

Rechtlicher Hinweis:

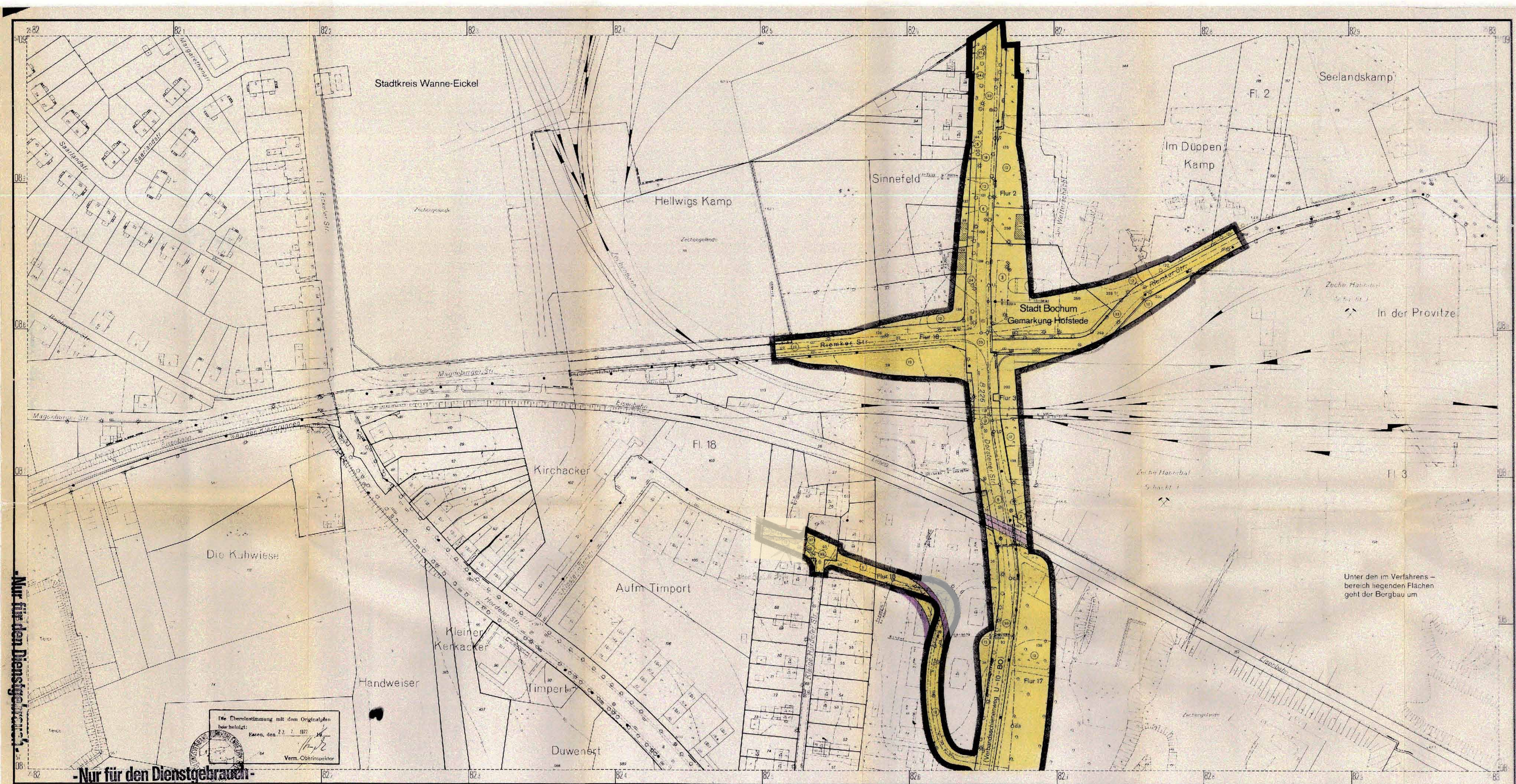
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen. Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Stadtplanung und Wohnen mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



Die Übereinstimmung mit dem Originalplan
hier bezeugt:
Essen, den 22. 7. 1972
Verm. Oberinspektor

Blatteinteilung	Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk	Bestand	Bestehenbleibende Festsetzungen	Aufhebung alter Festsetzungen	Neufestsetzungen	Nachrichtliche Darstellungen	Vermerkte Darstellungen	
	BEBAUUNGSPLAN FÜR TEILE DER DORSTENER STRASSE - B 226 - U. RIEMKER STRASSE (VERBANDSSCHIENENWEG U-10-BO) NEBST ANSCHLUSSTRASSEN IN BOCHUM (nach § 16 der Verbandsordnung des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in der geltenden Fassung in Verbindung mit § 168 Abs. 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1980 (BGBl. I S. 341))	122 Flurstücks-Nr.	weitere Signaturen siehe Katastervorschriften und Planzeichenscheinverordnung	Begrenzungsline Bauline	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches öffentl. Verkehrsflächen (Parkanlage) öffentl. Verkehrsflächen (Freizeithof) öffentl. Verkehrsflächen (Sportplatz) öffentl. Verkehrsflächen (Dauerklingarten) öffentl. Verkehrsflächen (Spielplatz) Fläche für die Forstwirtschaft Grünfläche	festgesetzte Verkehrsflächen (Schienen) festgesetzte Verkehrsflächen (Straßen und Wege) Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Maßangaben u. Maßlinien	Begrenzung der Verbandsgränzen nach Verbandsverordnungen Begrenzung der Landschaftsschutzflächen	
BLA 1 Maßstab 1: 1000 Plan-Nummer 19 St II Nr. 71/1	STADT BOCHUM GEMARKUNG HOFSTEDE FLUR 2, 3, 15, 16, 17, 18	Der Bebauungsplan besteht aus zeichnerischen Darstellungen in 3 Blättern und dem Eigentümerverzeichnis. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet. Essen, den 16.11.1970 gez. Hirt Lfd. Vermessungsdirektor	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Öffentlichkeit wird bescheinigt. Verwendete Unterlagen: Amtl. Kartenwerk des Verm.-Katastrals der Stadt Bochum Essen, den 9.7.1970 gez. Hirt Vermessungsdirektor	Für die Erarbeitung des Planentwurfs unter Zugrundelegung des zur Begründung gehörigen Ausbauentwurfs. Essen, den 16.11.1970 Lfd. Vermessungsdirektor	An der Aufstellung dieses Planes hat als Straßenbauverträger mitgewirkt: Stadt Bochum Essen, den 16. 11. 1970 Der Verbandsdirektor L.A. Dieser Planentwurf gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 24. 11. 1970 (Beschluß Nr. 4-1018-68) nach welchem der Plan als Satzung aufgestellt und zu diesem Zweck ausgeteilt werden soll. Essen, den 14. 1. 1971 Der Verbandsdirektor L.A. gez. Poser Vermessungsrat	Dieser Planentwurf ist die Begründung des Bebauungsplanes des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 23. 1. 1971 bis einsch. öffentlich ausgelegt. Essen, den 4. 5. 1971 Der Verbandsdirektor L.A. gez. Becker Verm.-Assistent Vermessungsdirektor	Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 23. 1. 1971 bis einsch. öffentlich beschlossen wurden ist. Essen, den 7. 2. 1971 Landesbaubehörde Ruhr L.A. gez. Amft stell. Vorsitzender	Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1980 (BGBl. I S. 341) am 10. 6. 1972 bekanntgemacht worden. Essen, den 26. 7. 1972 gez. Sorries stell. Vorsitzender

